

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VMCON OG für Schulungen sowie Raumvermietung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind stets geschlechtsneutral zu lesen.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche nachfolgend angeführte Leistungen der VMCON OG, Opernring 2, 8010 Graz. Zu diesen Leistungen gehören

- Präsenz- und Online-Schulungen, Blended-Learning sowie alle Leistungen der Online Academy
- Vermietung von Räumlichkeiten in verschiedenen Größen.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gelten ausschließlich nachfolgende AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung/Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Geschäftsbedingungen eines Kunden oder Teilnehmers werden von der VMCON OG grundsätzlich nicht anerkannt. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform

2 Definitionen

VMCON: VMCON OG, Opernring 2, 1. Stock, 8010 Graz, als Anbieter von Schulungen aller Art sowie von Räumlichkeiten zur kurzfristigen Vermietung.

Online Academy: Online Schulungsportal der VMCON

Kunde: Unternehmen, welches bei der VMCON die Produktion und/oder Durchführung von Schulungen in Auftrag gibt oder eine Räumlichkeit für die Durchführung eigener Veranstaltungen anmietet.

Teilnehmer: Jede natürliche Person, die auf Rechnung eines Unternehmens oder auf eigene Rechnung an einer von der VMCON angebotenen Schulung teilnimmt.

Präsenz-Schulung: Schulung (auch Workshop oder Klausur), bei der Trainer und Teilnehmer physisch im selben Raum anwesend sind. Dazu gehören sowohl Inhouse-Schulungen bei Kunden als auch offene (= für jede Person buchbare) oder geschlossene Schulungen, die in den Räumlichkeiten der VMCON abgehalten werden.

Inhouse Schulung: Eine Präsenzsulung, die in den Räumlichkeiten des Kunden stattfindet.

Webinar: Online Präsenzsulung in Echtzeit, die im virtuellen Klassenraum stattfindet.

Online-Schulung: Schulung, die ausschließlich online konsumiert werden kann. Entweder wird die Online Schulung über die Online Academy offen für jeden Teilnehmer angeboten oder exklusiv nur für einen Kunden in einem eigenen online Bereich. Eine Online Schulung kann jedoch auch eine von der VMCON für den jeweiligen Kunden exklusiv produzierte Schulung darstellen, die der Kunde auf seiner eigene Online Plattform verwendet und die nicht auf der Online Academy veröffentlicht wird.

Blended Learning: Eine Kombination aus Online-Schulung sowie Präsenz-Schulung oder live Webinar

Schulungen: Präsenz-Schulungen, Online-Schulungen und Blended-Learning können gemeinsam als „Schulung/en“ bezeichnet werden.

Räumlichkeit: Jeder Raum, der zur kurzzeitigen Vermietung für eigene Schulungen oder sonstige Veranstaltungen von der VMCON an Kunden vermietet wird.

Vertragsparteien: VMCON und Kunde oder VMCON und Teilnehmer bei Einzelanmeldungen werden gemeinsam als Vertragsparteien bezeichnet.

1 Vertragsabschluss

Der **Kunde** erhält von der VMCON ein Angebot betreffend Gestaltung, Produktion und/oder Durchführung einer Schulung bzw. zur Miete einer Räumlichkeit. Der Vertragsabschluss kommt durch schriftliche Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande.

Teilnehmer, die nicht von einem Unternehmen zur Schulung angemeldet werden, geben ihren Teilnahmewunsch per Email an die VMCON bekannt. Dies stellt ein an die VMCON gerichtetes Angebot zur Teilnahme an der vom Teilnehmer ausgewählten Schulung dar. Die Schulungsteilnahme wird erst durch die schriftliche Bestätigung per Email der VMCON an den Teilnehmer fixiert und gilt ab Erhalt des Emails als verbindlich.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an Präsenz-Schulungen werden in jener Reihenfolge berücksichtigt, in der sie bei der VMCON eingegangen sind. Das kann dazu führen, dass Teilnehmer bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl abgelehnt werden müssen. Dasselbe gilt auch für Teilnehmer, die nicht über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen. Sollte dies der Fall sein, werden den Teilnehmern Ersatztermine genannt. Bitte beachten Sie, dass ein Teilnehmerplatz erst dann als fix reserviert gilt, wenn die vollständige Teilnahmegebühr bei der VMCON eingelangt ist.

2 Zahlungsmodalitäten

Der Preis ist 14 (vierzehn) Tage ab Rechnungslegung fällig. Abweichende Vereinbarungen (zB Anzahlungen) sind schriftlich möglich. Die Kontoverbindung wird in der Rechnung angegeben. Im Verwendungszweck ist verpflichtend die Rechnungsnummer anzugeben. Alle auf der Website angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Sollte ein Kunde die ihm übermittelte Rechnung nicht fristgerecht bezahlen, behält sich die VMCON vor, die Teilnahmegebühr den einzelnen Teilnehmern persönlich in Rechnung zu stellen.

Im Falle der Buchung von Blended Learning ist zu beachten, dass das Blended Learning eine zusammenhängende Schulung darstellt und daher die Gebühr für beide Teile der Schulung (Online- und Präsenz-Schulung) zu bezahlen ist. Die Zahlung kann nicht gesplittet werden.

Achtung: Online Schulungen werden erst nach Zahlungseingang für den jeweiligen Teilnehmer freigeschalten.

3 Elektronische Rechnungslegung

Kunden/Teilnehmer der VMCON erhalten Rechnungen auf elektronischem Weg an die vom Kunden/Teilnehmer bekannte E-Mail-Adresse. Der Kunde/Teilnehmer verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Die Rechnung wird mit digitaler Signatur und vorsteuerabzugsfähig laut UStG übermittelt. Änderungen bei der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt wurde, werden vom Kunden/Teilnehmer unverzüglich schriftlich der VMCON bekannt gegeben. Zusendungen von Rechnungen der VMCON an die vom Kunden/Teilnehmer zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten zudem als zugegangen, wenn der Kunde/Teilnehmer eine Änderung der E-Mail-Adresse der VMCON nicht bekannt gegeben hat. Der Kunde/Teilnehmer sorgt empfängerseitig dafür, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch die VMCON ordnungsgemäß an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend adaptiert sind. Automatisierte elektronische Antwortschreiben an die VMCON (z.B.: Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

4 Frühbucharbonus

Ein etwaiger Frühbuchar-Bonus für Schulungen kann nur bei einer Anmeldung bis zum angegebenen Datum in Anspruch genommen werden. Ermäßigungen (z.B. Rabatte, Frühbucharboni etc.) können nicht addiert werden, d.h. es gilt die jeweils höchste Ermäßigung pro Schulung/Termin.

5 Rücktritt/Stornobedingungen

5.1 Rücktritt (Konsumenten)

Wenn eine Schulung von einem Teilnehmer als Privatperson gebucht wird, steht dem Teilnehmer als Konsumenten ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Der Vertragsabschluss kommt mit Übermittlung der schriftlichen Bestätigung der VMCON an den Teilnehmer zustande. Dies gilt nicht für Schulungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Rücktritte von der Teilnahme sind

daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung per E-Mail möglich. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an:

VMCON OG, Opernring 2 / 1. Stock, 8010 Graz, E-Mail: office@meineberater.at

Achtung: Ab Freischalten einer Online Schulung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

5.2 Storno - Einzelbuchung

Bei Storno einer Einzel-Buchung seitens des Teilnehmers bis 28 Tage vor Beginn der Schulung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 50,- und bedarf der schriftlichen Mitteilung per E-Mail und einer Bestätigung des Erhalts durch die VMCON. Bei Stornierung der Teilnahme zwischen 28 und 14 Tage vor Schulungsbeginn werden 50 % des Schulungsbetrages, bei Stornierungen zwischen 14 und 7 Tagen vor Schulungsbeginn werden 75 % des Schulungsbetrages, bei Stornierungen, die 7 Tage (oder kürzer) vor einer Schulung erfolgen oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Seitens des Teilnehmers kann jederzeit eine Ersatzperson nominiert werden.

5.3 Storno durch Kunden

Für alle Schulungen, die von einem Kunden bestellt werden, gelten, außer es ist schriftlich ausdrücklich abweichend vereinbart, folgende Stornobedingungen: Bei Stornierung bis 30 Tage vor Stattfinden der Schulung oder vereinbartem Lieferdatum einer für den Kunden exklusiv produzierten Online Schulung werden nur die dahin getätigten Aufwendungen (Nachweis durch Quittung) verrechnet. Bei Stornierung von 29 bis 14 Tage vor Stattfinden der Inhouse-Schulung oder Lieferdatum werden 50 % des Angebotspreises verrechnet, bei Stornierung innerhalb der letzten 13 Tage vor dem vereinbarten Termin oder Lieferdatum bzw. am Veranstaltungstag wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

6 Änderungen

Die VMCON behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Schulungsprogramms, des Veranstaltungstermins, der Referenten sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen. Sie behält sich außerdem vor, die Inhalte der Schulungen zu verändern, einzuschränken oder Inhalte auszutauschen.

7 Haftung für Inhalte externer Referenten

Für die Richtigkeit der in den Schulungen von Trainern und Referenten gemachten Aussagen übernimmt die VMCON keine Haftung bzw. Gewährleistung.

8 Urheberrecht

Die verwendeten Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung seitens der VMCON und des jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

9 Online Academy, Blended Learning und Online-Schulungen

9.1 Zugang zur Online Academy

Sobald die Zahlung eingelangt ist, wird die Online-Schulung für den jeweiligen Teilnehmer freigeschalten. Ab Freischaltung ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht mehr möglich. Der Zugang zur Online Academy erfolgt passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Teilnehmer zugeteilten Zugangsdaten. Die Zugangsdaten sind nur für einen Teilnehmer gültig.

9.2 Blended Learning

Blended Learning ist eine Kombination aus Online Schulung sowie Präsenzklausur. Die Präsenzklausur kann auch online in einem virtuellen Klassenzimmer mittels Liveübertragung stattfinden. Teilnehmer müssen vor Stattfinden der Präsenzklausur den Online Schulungsteil absolviert haben und die entsprechende Prüfung bestanden haben. Der Online Schulungsteil kann bis einen Tag vor Stattfinden der Präsenzschiulung absolviert werden, bis zu diesem Zeitpunkt behält der Teilnehmer seinen Zugang zur Online Academy. Sollte ein Teilnehmer nach Absolvierung des Online Schulungsteils nicht an der Präsenzschiulung teilnehmen, ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auch eines Teils der Teilnahmegebühr ausgeschlossen. Für die Präsenz-Schiulung sichert die VMCON die Durchführungsgarantie zu.

9.3 Online Schulungen

Der Teilnehmer hat ein auf Dritte nicht übertragbares Recht zur Teilnahme an der Online-Schulung. Das Teilnahmerecht umfasst den Zugang zur vertragsgegenständlichen Schulung sowie die Berechtigung zum Abrufen von Schulungsinhalten. Die abrufbaren Schulungsunterlagen dürfen von ihm nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden. Nach erfolgreicher Absolvierung einer Online Schulung wird der Zugang des Teilnehmers zur Online Academy deaktiviert. Der Teilnehmer ist angehalten, sich die Schulungsunterlagen rechtzeitig downzuloaden. Die Online-Schulungen stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Die VMCON bemüht sich, dass die Schulungsinhalte innerhalb der oben angeführten Zeiträume für die Teilnehmer zugänglich sind. Sollte der Zugang aufgrund technischer Fehler oder anderer Gründe nicht möglich sein, übernimmt die VMCON keinerlei Haftung. Eine Rückerstattung einer bereits getätigten Zahlung wegen technischer Unterbrechungen ist ausgeschlossen.

10 Vermietung von Räumlichkeiten

Zur Verfügung stehen folgende Räumlichkeiten: Seminarraum groß, Seminarraum klein, Aufnahmeraum, Coaching Raum

Die jeweilige Räumlichkeit wird in dem Zustand vermietet, wie sie besichtigt bzw. im Angebot beschrieben wurde. Dem Kunden, der die Räumlichkeit bucht, steht dieser bereits jeweils eine Stunde vor und nach geplantem Buchungszeitraum zur Verfügung. Sollte der Kunde die Räumlichkeit für längere Zeit als vereinbart benötigen, sind etwaige Verlängerungen der Reservierung mit der VMCON schriftlich im Vorhinein zu vereinbaren.

Dem Kunden steht grundsätzlich kein Recht zu, Speisen und Getränke mitzubringen. Abweichendes kann nur durch schriftliche Vereinbarung geregelt werden. Die VMCON organisiert für den Kunden auf dessen Rechnung benötigte Verpflegung für seine Veranstaltung, die verschiedenen Catering Möglichkeiten werden in separaten Angeboten beschrieben.

Den Kunden trifft die Pflicht die Räumlichkeit in ursprünglichem Zustand zurückzustellen. Im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der bereitgestellten Mittel insbesondere wegen Beschädigung der Einrichtungsgegenstände trägt der Kunde die Haftung.

Nach Ende der Veranstaltung, sind mitgebrachte Materialien (wie eigene Schulungsunterlagen etc.) wieder zu entfernen.

Die VMCON trägt die Kosten für die Reinigung nach der Veranstaltung. Sollte es jedoch zu einer unverhältnismäßigen Verunreinigung der Räumlichkeit kommen, so behält sich die VMCON das Recht vor, dem Kunden eine Sonderreinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.

11 Vertragsdauer

Der zwischen dem Kunden/Teilnehmer und der VMCON zustande gekommene Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der jeweiligen Schulung bzw. mit Ende der Veranstaltung in der angemieteten Räumlichkeit.

Ungeachtet von dessen Dauer kann er jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden/Teilnehmers, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren von VMCON weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von VMCON eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse VMCON bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

12 Haftungsausschluss

Die VMCON haftet dem Kunden/Teilnehmer für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Die Nachweispflicht hierfür trifft den Anspruchsteller. Die Haftung ist auf die Höhe der abgeschlossenen Haftpflicht-Versicherung für Unternehmensberater beschränkt. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der VMCON beigezogene Dritte zurückgehen.

Die Online Academy wird in technischer Hinsicht unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit betrieben. Die VMCON ist bemüht, allfällige Netzausfälle und Störungen stets so rasch wie möglich zu beheben. Sie kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Online-Academy ohne Unterbrechung zugänglich ist und dass die gewünschte Verbindung immer hergestellt werden kann. Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen bei der Benutzung erforderlich ist, ist die VMCON berechtigt, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen, insbesondere Verbindungen in ihren Telekommunikationsnetzen zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. Ein ununterbrochener Betrieb kann daher nicht garantiert werden und ist auch nicht geschuldet. Eine Haftung für technisch bedingte Unterbrechungen des Zugriffs auf die Online-Academy, z.B. infolge von Netzausfällen und sonstigen Störungen, insbesondere aus dem Titel des Schadenersatzes, ist daher ausgeschlossen.

Bei Seminaren, die in den Räumlichkeiten der VMCON stattfinden haftet die VMCON – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Wertsachen der Teilnehmer, es sei denn, dies ist auf ein grob fahrlässiges Verhalten von VMCON-Mitarbeitern zurückzuführen, wofür der Anspruchsteller nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während der Pausen in einem Vortragsraum verbleiben, haftet die VMCON – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Ferner wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personenschäden übernommen, die sich in den Seminarräumlichkeiten, in den Pausenräumen und Gangflächen sowie Nebenräumen der VMCON sowie der von ihr für Seminarzwecke benutzten Räumlichkeiten Dritter ereignen.

13 Datenschutz

Die VMCON verarbeitet die erhaltenen Daten des Kunden/der Teilnehmer wie es zur Vertragserfüllung notwendig ist. Bei Inhouse-Schulungen wird darum ersucht, von der Übersendung von Teilnehmerlisten Seitens des Kunden Abstand zu nehmen. Es ist ausreichend, die Anzahl der Teilnehmer sowie die Bereiche, in denen diese tätig sind, vorab zu erfahren. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung: <https://www.meineberater.at/datenschutz/>

14 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die Vertragsteile vereinbaren ausdrücklich als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen.

15 Diverses

Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit. Auch ein Abgehen von diesem Formerfordernis erfordert zwingend Schriftlichkeit.